



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Verbesserung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) werden im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) die Mittel von 31.250,0 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. auf 37.250,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigung wird von 62.500,0 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 74.500,0 Tsd. Euro erhöht, davon jeweils 6.000,0 Tsd. Euro zusätzlich für die Jahre 2022 und 2023.

Die Finanzierung erfolgt aus Kap. 13 02 neuer Tit. „Globale Minderausgabe bei Finanzhilfen“

Der Tit. wird neu beantragt.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Förderhöhe ist dies aber nicht möglich. Denn auch die ab 01.01.2021 vorgesehene Veränderung der Förderung belässt einen erheblichen Kostenanteil bei den Trägern der Beratungsstellen, der weit über die in der Förderrichtlinie genannten 10 Prozent an Eigenanteil hinausgeht.

Eine Stelle kostet die Träger 66.000 Euro (Arbeitgeberbrutto), erstattet werden 51.656 Euro. Tatsächlich haben die Träger demnach – neben den Sachkosten – 14.343 Euro pro Stelle zu finanzieren. Das entspricht einem Eigenanteil von 21,7 Prozent.

Diese Differenz soll beseitigt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Träger aus finanziellen Gründen die Beratung reduzieren müssen oder Stellen dauerhaft abgebaut werden. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Förderbedingungen im Bereich der

Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter verbessert. Die von den Trägern entsprechend ihren Tarifverträgen erbrachten Personalausgaben werden dahingehend übernommen, dass der von den Trägern aufzubringende Eigenanteil tatsächlich, nicht nur nominell, die bei anderen im staatlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben üblichen 10 Prozent des Gesamtaufwands der Personalkosten nicht übersteigt. Dies gilt nur, sofern das trägereigene Tarifgefüge mit seinem Vergütungsniveau im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Mittel dem TV L Bayern angemessen entspricht. Gerade in und nach Krisenzeiten sollen bestehende Strukturen damit erhalten und gestärkt werden. Dies dient dem sozialen Frieden und ist im staatlichen Interesse. Die Förderrichtlinie ist entsprechend zu ändern.